

Motion Kurt Rügsegger (SVP)/Ursula Stöckli (FDP): Schulanlage Breitenrain; Quartier- und umweltgerechte Wiederherstellung und Vergrößerung der Pausenplatzfläche auf der Parzelle 58

Bis 1972 galt das Breitenrainschulhaus als Primarschulhaus im ganzen Quartier. Dann wurden bis zum Neubau der Gewerbeschule (GIBB) im Breitenrainschulhaus die Lehrlinge unterrichtet.

Im Jahr 1999, nach dem Umzug der Gewerbeschule in ihren Neubau in der vorderen Lorraine, wurde die Schulanlage instandgesetzt und für die Primarstufe mit Tagesschule und Kindergarten vorbereitet. Schon zu dieser Zeit wurde von den Anwohnern und vom Leist in Gesprächen mit der Stadtverwaltung verlangt, dass die alten Toilettenanlagen entlang der Breitenrainstrasse (Nummer 44) zurückgebaut werden sollen und die ganze Fläche der Neugestaltung Pausenplatz zur Verfügung stehen soll. Auch wurde von der Quartierbevölkerung verlangt, dass die alte, denkmalgeschützte Turnhalle nicht unnötig vergrössert werden soll und somit die entsiegelte Pausenplatzfläche auf der ganzen Parzelle 58 für die Schüler erhalten bleibt.

Leider hat man die Vorstellungen der Quartierbevölkerung nicht berücksichtigt und eröffnete im Jahr 2006 einen grossflächig versiegelten Pausenplatz mit zusätzlichen neuen Garderoben und Materialräumen, ohne die alten Toilettenanlagen abzubauen.

Bald war der Schulleitung klar, dass der Pausenplatz zu klein sei, und sie entschloss sich, den öffentlichen Spielplatz gegenüber dem Turnweg als Pausenhof einzunehmen.

Im Februar 2008 wurde mit einer Motion SP/JUSO verlangt, es brauche einen «Autofreien Pausenplatz beim Breitenrainschulhaus» und da der gegenüberliegende Spielplatz zum Pausenhof umfunktionierte, sei der Turnweg als Quartierstrasse zu sperren. Diese Motion wurde am 13.08.2008 vom Gemeinderat abgelehnt.

An einer gemeinsamen Sitzung mit allen Betroffenen (Schulleitung, Stadträtin, Verkehrsplanung und Quartiervertreterinnen und Vertreter) unter Leitung von Gemeinderätin Rytz im Februar 2009 wurde klar aufgezeigt, dass mit dem Schulhausumbau der Pausenplatz zu stark verkleinert wurde, dass eine Sperrung Turnweg aber abgelehnt wird.

Protokollierte Aussage Gemeinderätin Rytz (11.02.2009 GKii): Die Konsequenzen einer dauernden Sperrung des Turnwegs wurden durch die Verkehrsplanung untersucht. Es stellte sich heraus, dass sich der Verkehr auf andere Quartierstrassen verlagern würde. Eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit aus planerischer Sicht ist das Einrichten einer Begegnungszone mit Fussgängervortritt und Tempo 20.

Die Begegnungszone wurde 2009 umgesetzt und es kam bis heute zu keinem Unfall im Bereich Schulhaus.

Im Sommer 2018 musste das Breitenrainschulhaus wegen Schulraumknappheit im Spitalacker erneut umgebaut und erweitert werden. Und wieder unterliessen es die zuständigen städtischen Planungsstellen, auch den Pausenplatz umweltgerecht zu vergrössern.

Im Mai 2019 wurde der Quartierbevölkerung mitgeteilt, dass der Stadtrat zusammen mit der Schulleitung wieder eine Lösung zur Sperrung des Turnweg sucht. Nun schreiben wir das Jahr 2023 und es wäre angebracht, wenn ein Problem dort gelöst würde, wo es entstanden ist. Die kleine Anfrage im Stadtrat vom 24.08.2023 wurde nicht nach den damaligen Kriterien beantwortet. Die Pausenplatzfrage wurde nur sehr oberflächlich beantwortet.

Es braucht nun eine vom Gemeinderat ausgelöste umweltfreundliche Planung zur Neugestaltung und Vergrößerung des Pausenplatzes, ohne dass der für das Quartier wichtige Turnweg gesperrt wird und der Spielplatz im Breitenrainpark zum Pausenhof umfunktionierte wird.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Probleme zu lösen und umzusetzen:

1. Durch die heutige Nutzung der Volksschule Breitenrain muss der zu kleine Pausenplatz auf der Parzelle 58 wieder umweltgerecht vergrössert werden.
2. Der Spielplatz im Breitenrainpark Parzelle 59 sowie der Turnweg müssen auch in Zukunft im heutigen Zustand und mit der heutigen Nutzung der ganzen Quartierbevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
3. Sobald ein entsprechendes Gestaltungsprojekt vorliegt, sind auch die Quartiervereine und die betroffenen Anwohner unterer Breitenrain und Lorraine in die Mitwirkung einzubeziehen.

Bern, 09. November 2023

Erstunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden das Schulhaus und die Turnhalle umfassend saniert. Die Sanierung umfasste auch die Erstellung dringend benötigter neuer Garderoben und Sanitärräume, die aufgrund des Alters der Anlage den aktuellen Anforderungen nicht mehr genügten. Diese zusätzlichen Räume konnten nicht im Gebäude der als schützenswert eingestufteten Turnhalle untergebracht werden. Es wurde ein moderner Anbau neu erstellt. Seit der Sanierung waren im Schulhaus sechs Klassen von der ersten bis zur sechsten Primarstufe untergebracht. Wegen der Raumknappheit in anderen Schulanlagen wurde während zwei Jahren (2017 – 2019) vorübergehend eine siebte Klasse geführt. Mit den erfolgten Erweiterungen der Schulanlagen Volksschule (VS) Spitalacker und VS Wylereggen konnte ab 2019 der Schulraum in der VS Breitenrain wieder auf sechs Klassen reduziert werden. Mit SRB 2018-317 vom 4. Juni 2018 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 560 000.00 für bauliche Anpassungen im Schulhaus für die künftige Führung von Basisstufenklassen angenommen. Diese Anpassungen erfolgten nicht aufgrund der Schulraumknappheit, sondern wegen eines Modellwechsels im Schulkreis auf das Basisstufenmodell im Zyklus 1. Gruppenräume und Wanddurchbrüche sowie Anpassungen von Fachräumen ermöglichten diesen Wechsel. Heute werden wie vor den Anpassungen sechs Klassen im Schulhaus geführt. Die Anzahl an Schüler*innen hat somit nicht zugenommen.

Der Pausenplatz der VS Breitenrain (Parzelle 58) beträgt heute rund 2 400 m². Damit übertrifft er die minimalen Anforderungen des aktuellen Richtraumprogramms für sechs Schulklassen um 65 %. Die vorhandene Fläche ist damit ausreichend dimensioniert. Der Gemeinderat geht mit den Motionär*innen einig, dass der Pausenplatz nach heutigen Standards einen hohen Anteil an versiegelten Oberflächen aufweist. Mit dem Umbau und der Erneuerung der VS Breitenrain wurden bei der Aussenraumgestaltung im Wesentlichen die Bedürfnisse der Schule und die Siedlungsmorphologie des Quartiers und der Schulanlage selbst berücksichtigt. So sollten mit den unterschiedlichen Belägen und Bepflanzungen Aufenthaltsbereiche für unterschiedlichste Bedürfnisse geboten werden.

Um den Schüler*innen auch Möglichkeiten für Bewegung und Spiel auf natürlichen Oberflächen zu ermöglichen, wurde ergänzend zur Umgestaltung des Aussenbereichs der Schule der benachbarte Spielplatz östlich des Turnwegs (Parzelle 59) mit zusätzlichen Spielgeräten aufgewertet und der Schule zugänglich gemacht. Die Schule nutzt diese Fläche schon seit Jahren als Erweiterung der Pausenfläche. Zu diesem Zweck wird der dazwischenliegende Turnweg jeweils am Morgen während

der grossen Pause rund 30 Minuten mit Markierungskegeln für den motorisierten Verkehr gesperrt. Velos können jederzeit passieren.

Seit Anbeginn dieser Praxis wurde aber von Seite Gewerbe und Quartier gegen diese Sperrung opponiert. Demgegenüber hat sich die Schule seit Beginn der Spielplatznutzung für eine dauernde Sperrung des Turnwegs eingesetzt. Im Jahr 2019 hat eine Delegation des Elternrats Spitalacker/Breitenrain zusammen mit der Schulleitung des Schulstandorts einen erneuten Anlauf unternommen, diese Sperrung insbesondere für die Sicherheit der jüngsten Schulkinder zu erwirken.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Sperrung des Turnwegs zwingend erforderlich, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Auf dem Schulgelände und auf dem Spielplatz des Turnwegs halten sich Kinder ab vier Jahren auf, welche die Anlage während der Schule und in der Freizeit zum Spielen nutzen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl an Kindern, welche aufgrund ihres Alters nicht in der Lage sind, mit dem Sicherheitsrisiko der auf dem Turnweg fahrenden Autos umzugehen. Eine Sperrung des Turnwegs ist die einzige Möglichkeit, dieses Sicherheitsdefizit zu beheben. Auch temporäre Sperrungen des Turnwegs sind letztlich nicht geeignet, die Verkehrssicherheit nachhaltig zu gewährleisten, da kleine Kinder den Spielplatz am Turnweg auch ausserhalb der Schulzeit nutzen. Zudem würde eine permanente Sperrung des Turnwegs die Verwendung von Bauelementen erlauben, welche die Geschwindigkeit von E-Bikes massiv reduzieren und somit ebenfalls die Sicherheit der Kinder am Turnweg steigern.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) hat deshalb im Oktober 2019 ein Fahrverbot auf dem Turnweg zwischen der Breitenrainstrasse und dem Pappelweg verfügt und publiziert. Gegen diese Verfügung gingen Beschwerden ein. Am 19. April 2023 entschied das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland im Sinne der Stadt Bern. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben, aktuell ist das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern hängig, der Entscheid ist offen. Bis zur Rechtsgültigkeit dieses Gerichtsurteils sind keine weiteren Massnahmen über den Status Quo hinaus vorgesehen.

Zu den einzelnen Forderungen:

Zu Punkt 1:

Eine Vergrösserung des Pausenplatzes ist aufgrund der Vorgaben des städtischen Richtraumprogramms nicht notwendig. Auch mit dem Anbau der Turnhalle stehen den Schüler*innen genügend Freiflächen für Pause und Freizeit zur Verfügung. Darüber hinaus wurden durch die Neugestaltung des Aussenbereichs im Zeitraum 2003 – 2007 frühere funktionale Mängel der Gartenanlage behoben. Ein eigenständiges Projekt zur Umgestaltung des Aussenbereichs ist zurzeit nicht erforderlich. Die Überlegung für eine erneute Umgestaltung des Aussenbereichs kann im Rahmen der nächsten regulären Gesamtanierung in Betracht gezogen werden.

Zu Punkt 2:

Bereits heute steht die Parzelle 59 mit Spiel- und Rasenplatz der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung. Während der grossen Pause am Morgen nutzen Schüler*innen der VS Breitenrain den Spielplatz während 30 Minuten täglich mit. Mit dem geplanten Fahrverbot auf dem Turnweg werden die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für die Kinder verbessert.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien 2021 – 2024 die Beteiligung und aktive Partizipation der Bevölkerung an der Gestaltung der Stadt als Ziel festgehalten. Im Rahmen von Schulbauprojekten sind immer partizipative Prozesse, je nach Bedarf von Kinder- und Jugendmitwirkung bis zum Einbezug der Quartierbevölkerung, Teil des Projektablaufs. Damit setzt die Stadt Bern den Ar-

tikel 58 des Baugesetzes (BauG) des Kantons Bern um, der es den Behörden auferlegt sicherzustellen, dass die Bevölkerung frühzeitig und angemessen in Planungsprozesse eingebunden wird. Im Moment steht, wie bereits erwähnt, kein spezifisches Gestaltungsprojekt an, sodass eine aktive Teilnahme nicht notwendig ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die umweltgerechte Umwandlung des bestehenden Pausenplatzes hätte bauliche Massnahmen mit projektabhängigen Kosten zur Folge, die ohne Projekt nicht bezifferbar sind. Durch die hängige Beschwerde bestehen täglich Risiken für das Schulpersonal und die Schüler*innen bei der Querung des Turnwegs auf den Spielplatz. Zwar kann in den grossen Pausen der motorisierte Verkehr temporär blockiert werden, über Mittag während der Tagesbetreuung oder in der Freizeit ausserhalb der Schulzeiten entstehen aber nach wie vor gefährliche Situationen, die vor allem durch die jüngeren Kinder schwer einzuschätzen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. März 2024

Der Gemeinderat